

Drogen 2.0 – the revolution is here

Kurz nach dem Platzen der dotcom-Blase Anfang der 2000er rief die Netzgemeinde unter dem Schlagwort „web 2.0“ ein neues Internetzeitalter aus. Innovative Technologien bereiteten den Nährboden für zahllose Web-Dienste, die sich innerhalb kürzester Zeit zu lukrativen Geschäftsmodellen mauserten. Das „neue Internet“ bot schier unbegrenzte Möglichkeiten. Eine Netzrevolution war losgetreten und beeinflusst bis heute unser aller Leben.

Ebenso tiefgreifende Veränderungen sind momentan auf dem Drogenmarkt zu beobachten. Mit einer unglaublichen Geschwindigkeit tauchen neue Substanzen auf. Findige Geschäftsleute vermarkten diese auf ungewohnte Weise, sie nutzen dabei das „web 2.0“ und die Lücken internationaler Drogengesetze. Auch bei den EndkonsumentenInnen kommt es zu tiefgreifenden Veränderungen der Nutzungsgewohnheiten. „Drogen 2.0“ – the revolution is here.

Kräuter? RC's? Legal Highs? NPS?

Schon die unterschiedlichen Bezeichnungen dieser neuartigen Substanzen lassen einen orientierungslos zurück. UserInnen sprechen von „Kräutern“, „Synthetik“ oder „RC's“ („Research Chemicals“). Die Medien benutzen häufig den (irreführenden) Begriff „Legal Highs“. In der Fachwelt setzt sich immer mehr die Bezeichnung „neue psychoaktive Substanzen“ (kurz NPS) durch. Hierunter werden all jene Stoffe subsumiert, die meist nicht den UN-Drogenkonventionen unterliegen und oft hergestellt werden, um die Wirkungen bekannter Drogen zu emulieren.

Geschichtlicher Abriss

Gänzlich neu sind jedoch die wenigsten dieser Stoffe. In der Mehrzahl stammen sie aus der medizinisch-pharmakologischen Forschung, die chemischen Strukturen sind oft schon seit Jahrzehnten bekannt. Wissenschaftler wie Alexander Shulgin oder John W. Huffman beschäftigten sich intensiv mit der Forschung an bzw. der Veränderung von bekannten Wirkstoffen (z.B. Amphetamin oder THC). Ziel war hierbei nicht in erster Linie das Erfinden neuer Drogen, sondern die Nutzbarmachung bzw. Isolierung bestimmter Wirkkomponenten für die Behandlung von psychischen und somatischen Erkrankungen.

Viele der Forschungsergebnisse wurden festgehalten und sind für jedermann zugänglich. Auf diese Informationen (z.B. zu Synthesewegen) wird heute bei der Herstellung von „neuen psychoaktiven Substanzen“ zurückgegriffen.

Am Anfang war Spice

Der Gebrauch der unterschiedlichen Wirkstoffe zu Rauschzwecken war lange Zeit nur chemisch bewanderten „Insidern“ und interessierten PsychonautInnen vorbehalten. Erst das Produkt „Spice“ machte NPS in Deutschland der breiten Öffentlichkeit zugänglich. Um das Jahr 2008 entstand u.a. durch die intensive Medienberichterstattung ein regelrechter Hype um diese sog. Kräutermischung. Enthalten waren laut Hersteller recht exotische Pflanzen wie z.B. Blauer Lotus oder Rotklee. Obwohl von keinem der Inhaltsstoffe eine psychoaktive Wirkung bekannt war, schienen sie in der „magischen“ Kombination berauschend zu wirken. Ähnlich wie Cannabis, nur „legal“, „bio“ und „in Urinkontrollen nicht nachweisbar“. Eben all das, was sich der repressionsgeplagte Kiffer schon lange gewünscht hat.

„Licht ins Dunkel“ brachte im Dezember 2008 eine Spiceanalyse des Frankfurter Pharmaunternehmens „THC Pharm“. Nicht die Mischung aus willkürlichen Kräutern führte zur

grasähnlichen Wirkung, sondern das synthetische Cannabinoid JWH-018 (für John-W-Huffman 018). Der Wirkstoff wurde im Januar 2009 durch die Aufnahme in den Anhang des Betäubungsmittelgesetzes illegalisiert.

Spice war nur der Anfang

Der Hype um das Produkt Spice zeigte, welche riesige Nachfrage nach legalen Alternativen zu verbotenen Drogen besteht. Die Gewinnspannen für die Hersteller sind immens und ihr Risiko strafrechtlich belangt zu werden vergleichsweise überschaubar. Zu groß ist der Pool an bekannten (noch legalen) Wirkstoffen, als dass die Gesetzgebung im „Schneckentempo“ mithalten könnte. Dementsprechend war die Illegalisierung des Spice-Wirkstoffs JWH-018 der Startschuss für eine ganze Reihe an Nachfolgeprodukten.

Die europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht hat allein im Jahr 2013 mehr als 80 neue psychoaktive Substanzen entdeckt. Auf das Jahr gerechnet bedeutet das etwas mehr als Eine pro Woche. Die unterschiedlichen Wirkstoffe decken dabei das ganze Spektrum bekannter Drogenwirkungen ab bzw. generieren ganz neue Wirkmuster. Die globale NPS-Industrie arbeitet schnell und innovativ. Sie möchte der Strafverfolgung entgehen und so viele KonsumentInnengruppen wie möglich erreichen.

Neuartige Verkaufsformen

Ein Kennzeichen des modernen Drogenmarkts sind völlig neuartige Verkaufsformen. Eine ganze Reihe an unterschiedlichen NPS wird als Fertigprodukte unter irreführenden Bezeichnungen angeboten.

Ganz in der Tradition von „Spice“ werden auch weiterhin wirkungslose Pflanzenteile mit synthetischen Cannabinoiden (z.B. aus der JWH-Gruppe) versetzt und als „Kräutermischungen“ verkauft. Ihre pharmakologische Wirkung ist meist cannabisähnlich, jedoch um einiges stärker und mit mehr potentiellen Nebenwirkungen. Die im Szenejargon „Kräuter“ genannten Mixturen werden mit Tabak vermengt und in Joints bzw. Wasserpfeifen geraucht. Vor allem bei unserer Klientel spielen diese Produkte eine besondere Rolle.

Weniger verbreitet scheinen zumindest hier in Nürnberg (im Gegensatz zu z.B. München) die sog. „Badesalze“. Dieser Sammelbegriff bezeichnet meist stimulierend wirkende NPS, die von KonsumentInnen bevorzugt geschnupft werden. Noch viel seltener wird uns vom Konsum sog. „Pflanzendünger“ oder „Partypills“ berichtet. Die Wirkung dieser meist in Kapselform angebotenen Präparate wird von UserInnen als ecstasyähnlich bzw. halluzinogen beschrieben.

Allen genannten Produkten gemein ist die Tatsache, dass sie unter schillernden Namen und in farbenfrohen Verpackungen zum Verkauf angeboten werden. Die Angabe der Inhaltsstoffe ist meist fehlerhaft bzw. nicht vorhanden, Aussagen über die tatsächlich enthaltenen psychoaktiven Wirkstoffe können nur selten getroffen werden.

Aus diesem Grund weichen manche KonsumentInnen gerade im Spektrum der stimulierenden, halluzinogen bzw. entaktogen wirkenden NPS immer mehr auf den Kauf von Reinsubstanzen („Research Chemicals“) aus. Unter Safer-Use Aspekten ist dieser Trend zu begrüßen, da zumindest ansatzweise Rückschlüsse auf den enthaltenen Wirkstoff gezogen werden können. Freilich ist auch hier ein gewisses Vertrauen in die Bezugsquelle notwendig, da ohne (die in Deutschland immer noch verbotenen) Drugchecking-Analysen keine letztendliche Aussagen zum Packungsinhalt getroffen werden können.

Digitalisierung und Globalisierung des Drogenmarkts

Die vielfältigen Möglichkeiten des world-wide-webs spielen auf dem modernen Drogenmarkt eine wichtige Rolle. Der Herstellungsprozess von NPS setzt den Zugang zu speziellen Synthese-Laboren voraus. Für die Produzenten ist es durch die schnellen Kommunikationswege des Internets nicht schwer, geeignete Labore (meist in asiatischen Ländern) zu finden und diese mit der Herstellung neuer chemischer Verbindungen zu beauftragen.

Die KonsumentInnen nennen Internetshops im In- und Ausland als bevorzugte Bezugsquelle für NPS-Produkte. Die Europäische Drogenbeobachtungsstelle EBDD hat im Jahr 2013 insgesamt 651 Websites ermittelt, auf denen NPS Produkte von europäischen KonsumentInnen bestellt werden können. Gleichzeitig werden v.a. Kräutermischungen auch auf dem Schwarzmarkt unter Freunden oder auf der offenen Drogenszene zu einem deutlich höheren Preis als im Internet gehandelt.

Darüber hinaus existieren unterschiedlichste Online-Foren für UserInnen, in denen sie sich über neue Produkte, Wirkungsweisen aber auch Risiken von NPS-Produkten austauschen.

Das Scheitern der Verbotspolitik

Die unüberschaubar große Anzahl an NPS hat den Drogenmarkt in den letzten Jahren geradezu überschwemmt. Die meisten Staaten versuchen momentan überwiegend, dem Phänomen mit Hilfe der „traditionellen“ Verbotsinstrumente Herr zu werden.

In Deutschland sieht das Betäubungsmittelgesetz nur die Möglichkeit eines Verbots einzelner Wirkstoffe und keiner ganzen Stoffgruppen vor. Dementsprechend muss jeder neue Wirkstoff einzeln in den Anhang des BtmG aufgenommen werden. Dies ist ein relativ langwieriger Prozess, der nicht ansatzweise mit der Schnelligkeit des NPS-Marktes mithalten kann.

Aus diesem Grund versuchten die Behörden für einige Zeit zumindest den Handel mit NPS über das Arzneimittelgesetz einzudämmen. Seit einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs Ende 2014 ist dies jedoch nicht mehr möglich. Momentan besteht keine rechtliche Handhabe mehr gegen Verkäufer, die mit noch nicht über das BtmG illegalisierten NPS handeln.

Auch für die KonsumentInnen ergeben sich vergleichsweise geringe Risiken, strafrechtlich belangt zu werden. Die Einleitung eines Strafverfahrens ist nur dann möglich, wenn NPS-Produkte einen bereits illegalisierten Wirkstoff enthalten. Da die Analyse von NPS-Präparaten aufwändig und teuer ist, werden z.B. bei Personenkontrollen beschlagnahmte Produkte nur in den seltensten Fällen auf den Wirkstoff hin überprüft.

Die Verbotspolitik bezogen auf NPS ist jedoch nicht nur aufgrund ihrer weitgehenden Wirkungslosigkeit kritisch zu hinterfragen. Auch wenn genaue Erkenntnisse hierzu noch fehlen, so scheint es, als würden die Hersteller mit jeder Illegalisierung einzelner Wirkstoffe auf riskantere und teils potentere chemische Verbindungen ausweichen. Für die KonsumentInnen entstehen dadurch immer unkalkulierbarere Gesundheitsgefahren.

Wie gefährlich sind NPS-Produkte?

Um die Risiken des Konsums von NPS-Produkten einigermaßen realistisch einschätzen zu können, ist eine genaue Kenntnis der Inhaltsstoffe notwendig. Dies ist in den meisten Fällen nicht möglich. Selbst wenn, so sind aufgrund der Vielzahl an Wirkstoffen kaum Erkenntnisse zu Toxizität,

Wirkungen, Nebenwirkungen und Langzeitfolgen vorhanden. Die UserInnen machen sich also zum sprichwörtlichen „Versuchskaninchen“.

Vor allem bei verschleierte Produkten wie „Kräutermischungen“, „Badesalzen“ und „Party Pills“ entstehen die akuten Risiken im Rausch oft aufgrund hoher Potenz, unklarer Wirkstoffkonzentrationen und Mischkonsum. UserInnen berichten nach Überdosierungen von Herz-Kreislauf-Problemen, Panikattacken (teilweise mit Todesangst), kognitiven Störungen oder vorübergehenden Lähmungen. Besonders Sorgen bereitet uns die Tatsache, dass in den letzten Jahren die Anzahl der KlientInnen deutlich zugenommen hat, die sich nach dem hochdosierten Konsum von NPS-Produkten mit psychotischen Symptomatiken in psychiatrische Behandlung begeben mussten.

Darüber hinaus berichten KonsumentInnen von teils massiven Entzugserscheinungen. Bei Kräutermischungen stellen sich diese oft in Form von Magenkrämpfen, Schweißausbrüchen, Frösteln, Lähmungserscheinungen, u.ä. dar. Das Ausmaß ist nicht ansatzweise vergleichbar mit den Entzugssymptomatiken bei chronischen CannabiskonsumentInnen.

Zudem wurden in den letzten Monaten mehrere Todesfälle bekannt, die höchstwahrscheinlich auf den Konsum von NPS zurückzuführen sind.

Verbreitung und unterschiedliche KonsumentInnen gruppen

Nur wenige repräsentative Studien haben den NPS-Konsum in der bundesdeutschen Bevölkerung adäquat untersucht, dementsprechend ist die epidemiologische Datenlage gering. Das von der EU in Auftrag gegebene „Eurobarometer“ fand unter den 15-24-jährigen im Jahr 2011 eine Lebenszeitprävalenz („mindestens einmal im Leben NPS konsumiert“) von 4%, was in etwa dem europäischen Mittel entspricht.

Fast ein Viertel der enterprise KlientInnen gibt an, NPS (v.a. Kräutermischungen) zu konsumieren. Ein großer Teil davon benennt diese auch als Hauptproblemsubstanzen. Insgesamt lassen sich v.a. drei KonsumentInnengruppen identifizieren.

Durch die hohe Verfügbarkeit kommen Jugendliche teilweise schon sehr früh v.a. mit Kräutermischungen in Kontakt. Aus Neugierde werden die (vermeintlich) legalen Drogen oft ohne dezidiertes Substanzwissen ausprobiert. Diese „Experimentierer“ stellen oft den NPS-Konsum nach einigen Konsumgelegenheiten bzw. Konsumpannen wieder ein. Nur wenige wechseln in härtere Konsummuster.

Die deutlich größte Gruppe sind die sog. „Ausweicher“. Hierbei handelt es sich meistens um erfahrenere DrogenkonsumentInnen, die eigentlich illegalisierte Drogen wie z.B. Cannabis präferieren. Aufgrund des (vermeintlichen) Legalstatus, der eingeschränkte Nachweisbarkeit in Drogentests sowie der breiteren Verfügbarkeit bzw. des geringeren Preises weichen sie auf NPS-Produkte aus.

Mit Sorge beobachten wir, dass sich in den letzten Jahren immer deutlicher eine eigenständige KonsumentInnengruppe herausbildet, die bestimmte NPS-Produkte (z.B. Kräutermischungen) als Präferenzdroge bevorzugen. Auffällig ist, dass gerade in dieser Gruppe nur ein geringes Substanzwissen und entsprechende Risikokompetenzen vorhanden sind. Gleichzeitig werden NPS in teils hochriskanten Konsummustern gebraucht.

Drogenhilfe 2.0

Die wachsende Verbreitung neuer psychoaktiver Substanzen stellt die Drogenhilfe vor diverse Herausforderungen.

In der Beratungsarbeit mit Konsumierenden nehmen objektive Informationsvermittlung und differenzierte Risikodiskussion einen hohen Stellenwert ein. Die Komplexität des Themas sowie die lückenhaften wissenschaftliche Erkenntnisse erschweren oft die Drogenkommunikation. Als BeraterIn ist es essentiell durch regelmässige Internetrecherche und Fortbildungen zum Thema „up-to-date“ zu bleiben.

Die Zunahme psychiatrischer Problematiken im Zusammenhang mit hochdosiertem NPS-Konsum machen eine noch engere Vernetzung von Suchthilfe und Psychiatrie notwendig. Enterprise hat aus diesem Grund ein offenes Beratungsangebot in der Adolozentenstation des Klinikums Nürnberg-Nord installiert.

Das oft sehr lückenhafte Substanzwissen bei Konsumierenden erfordert eine intensive Informationsmultiplikation. Hierbei sollten alle Möglichkeiten moderner Kommunikation genutzt werden. Die „klassische“ Substanzbroschüre kann aufgrund der Schnelllebigkeit des Themas nur allgemein gehalten werden. Wichtiger werden regelmässig aktualisierte Homepages (z.B. www.legal-high-inhaltsstoffe.de) sowie die Nutzung der Möglichkeiten des „web 2.0“ (z.B. Facebook, Wikipedia).

Vor allem steht die Prävention in der Arbeit mit jungen Menschen vor großen Herausforderungen. Es gilt ein komplexes Thema bedarfs- und zielgruppengerecht aufzubereiten, objektive Informationen weiterzugeben, für Gesundheitsgefahren zu sensibilisieren ohne zum Konsum von NPS-Produkten anzuregen. Die Schulung von MultiplikatorInnen (z.B. JugendsozialarbeiterInnen) nimmt in diesem Zusammenhang einen besonderen Stellenwert ein. Aufgrund unserer knappen personellen Ressourcen sind wir jedoch momentan nicht in der Lage, die extrem hohe Nachfrage diesbezüglich zu stillen.

Drogenpolitik 2.0

Die Anpassung von Hilfsangeboten stellt jedoch nur ein Mosaiksteinchen im Umgang mit den aktuellen Drogentrends dar. Die hohe Verfügbarkeit von NPS ist ein globales Phänomen, dem auf unterschiedlichen Ebenen begegnet werden muss. Essentiell hierbei ist eine ernstgemeinte Überprüfung und zeitgemäße Anpassung drogenpolitischer Strategien.

Eine adäquate Risikobewertung von NPS-Produkten wird momentan durch mangelhafte Erkenntnisse zu den Substanzen erschwert. Die Politik ist gefordert, durch die gezielte Förderung wissenschaftlicher Studien die empirische Datenlage zu verbessern.

Für die KonsumentInnen stellt das fehlende Wissen zu Inhaltsstoffen sowie die unklaren Wirkstoffkonzentrationen von NPS-Produkten ein erhebliches Gesundheitsrisiko dar. Flächendeckende Drug-Checking-Projekte wie sie z.B. in der Schweiz oder Österreich schon seit vielen Jahren angeboten werden, könnten hierbei Abhilfe schaffen. Drug-Checking ist jedoch in Deutschland nach wie vor illegal.

Der aktuelle NPS-Markt führt vor allem die traditionell-prohibitiven drogenpolitischen Strategien an der Nase herum. Das häufig bemühte Bild des „Katz- und Mausspiels“ erscheint auf dem Hintergrund der momentanen Dynamiken des Drogenmarkts mehr als euphemistisch. Auch hier gilt es zu diskutieren, inwieweit die Verbotspolitik überhaupt einen nennenswerten Einfluss auf Angebot und Verfügbarkeit von NPS-Produkten hat. Darüber hinaus sollten ideologiefrei auch andere Modelle im

Umgang mit Betäubungsmittel ins Spiel gebracht werden. Die längst überfällige staatliche Regulierung des Cannabismarktes könnte hier ein erster Schritt sein.

Letztendlich muss also „Drogen 2.0“ auch „Drogenpolitik 2.0“ bedeuten. Die aktuellen Trends geben uns nur eine kleine Vorahnung auf die Gegebenheiten des zukünftigen Drogenmarkts. Deshalb sind Politik, Hilfsanbieter und letztendlich die gesamte Gesellschaft gefordert, einen Plan für den Umgang mit den neuen Realitäten zu entwerfen.